



Information zur Zuzahlung

Liebe Patientin, lieber Patient,
gesetzlich Krankenversicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, eine Zuzahlung von derzeit € 10 pro Tag zu entrichten.

Diese Regelung gilt nach dem SGB V (§ 39 Abs. 4, § 61 Satz 2) von Beginn der vollstationären Krankenhausbehandlung an für längstens 28 Tage innerhalb eines Kalenderjahres.

Ihr Zuzahlungsbetrag wird von uns direkt an die Krankenkasse weitergeleitet.

Wir sind nach dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz verpflichtet, die säumigen Zuzahlungen **im Auftrag Ihrer Krankenkasse** von Ihnen einzuziehen.

Das dafür notwendige Verwaltungsverfahren beinhaltet schrittweise:

- die Versendung der Rechnung mit Zahlungsfrist
- die Erstellung eines Leistungsbescheids (vergleichbar mit einem Mahnbescheid)

Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie, uns bereits bei der Aufnahme zu informieren, ob Sie von der Zuzahlung befreit sind.

Bitte zahlen Sie Ihre Rechnung innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist, damit wir Ihnen und uns Bearbeitungsaufwand und Unannehmlichkeiten ersparen können.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause.